

Ausbildungsnachweis

gemäß §§ 6 und 7 der Jägerprüfungsverordnung M-V vom 23. März 2016 und auf der Grundlage des von der Landesjägerschaft vorgeschlagenen und durch die oberste Jagdbehörde genehmigten Ausbildungsrahmenplanes

für die Zulassung zur Prüfung ist dieser Ausbildungsnachweis der Prüfungsbehörde vorzulegen

Teilnehmer an der Jägerprüfung
(Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Ausbildungskurs

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Zeitraum des Ausbildungskurses in M-V:

Vom bis zum

Prüfungsfach	Prüfungsinhalte	Ausbildungsstunden	Dozenten
1	Tierarten; Wildbiologie; Wildhege; Biotophege; Wild- und Jagdschadensverhütung; Land- und Waldbau	Empfohlene Mindeststunden 35	
2	Jagdbetrieb; Bauart und Funktionsweise von Fanggeräten und deren Einsatz; tierschutzgerechte Haltung, Ausbildung und Führen von Jagdhunden; jagdliches Brauchtum; Unfallverhütung	Empfohlene Mindeststunden 25	
3	Waffenrecht; Waffentechnik; Handhabung, Führung und Aufbewahrung von Jagd- und Faustfeuerwaffen; Munition	Empfohlene Mindeststunden 25	
4	Lebensmittelrecht, insbesondere Anforderungen an die kundige Person im Sinne des Anhangs III, Abschnitt IV, Kapitel I Nummer 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, insbesondere Anatomie, Physiologie und Verhaltensweisen des Wildes, Untersuchung des Wildes vor und nach dem Schuss, Kennzeichnung und Behandlung des erlegten Wildes, Hygiene- und Verfahrensvorschriften für den Umgang mit Wildkörpern, Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Inverkehrbringen von Wildbret, Trichinenprobenahme und Wildtierkrankheiten	Empfohlene Mindeststunden 25	
5	Tierschutzrecht; Jagd- und Forstrecht; Naturschutz- und Landschaftspflegerecht; ergänzt durch Sicherheits- und andere in Bezug auf die Jagdpraxis einschlägige Vorschriften	Empfohlene Mindeststunden 20	

Schießen	prüfungsrelevante Schießdisziplinen <ul style="list-style-type: none"> • Rehbockscheibe, Entfernung 100m, „stehend angestrichen“ • „flüchtiger Überläufer“, Entfernung 50 m, jagdliche Gewehrhaltung • Flintenschießen auf Wurfscheiben und laufenden Hase • Kurzwaffenschießen (Pistole und Revolver), Entfernung 10 m, „stehend freihändig“ 	zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin ergibt mindestens 4*2 Übungsstunden	
Praxisorientierte Lehrabschnitte	Teilnahme an Einzeljagden oder mindestens einer Gesellschaftsjagd, wobei letztere jahresbedingt auch nachgestellt sein kann		
	Mitarbeit beim Bau von Reviereinrichtungen oder bei biotopgestaltenden Maßnahmen		
	Stellen von Fallen oder die Unterweisung auf einem Fallenlehrpfad		
	Behandlung des erlegten Wildes, die praktische Wildversorgung, insbesondere das Aufbrechen, die Fleischbeschau und das Zerwirken von erlegtem Wild		

Mit der Unterschrift bestätigt der Prüfungsteilnehmer, dass er an den oben aufgeführten Unterrichtseinheiten teilgenommen hat.

Ort und Datum

.....

.....
Unterschrift Ausbildungsleiter

.....
Unterschrift Prüfungsteilnehmer